

Postanschrift: Staatsanwaltschaft, Postfach 55 69, 65045 Wiesbaden

Aktenzeichen: [REDACTED]

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Durchwahl: 616022

Fax: 7616001

E-Mail: sekretariat1@sta-wiesbaden.justiz.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 04.08.2022

In dem Ermittlungsverfahren

gegen [REDACTED]

wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz

wird nach § 153 Abs. 1 StPO mit Zustimmung des Gerichts von der Verfolgung abgesehen.

Gründe:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen wäre die Schuld des Täters als gering anzusehen. Ein öffentliches Interesse, das die Strafverfolgung gebietet, liegt nicht vor.

Maßgebend für diese Bewertung des angezeigten Einzelfalles sind folgende Umstände: Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, als Leiter der Versammlung "Demokratische Streitkultur, Pressefreiheit & Frieden", die am 08.03.2022 auf dem Dernschen Gelände in Wiesbaden stattfand, nicht für die Desinfektion des von verschiedenen Rednern verwendeten Mikrofons gesorgt zu haben. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hatte jedoch zur Auflage gemacht, dass das Mikrofon nach jeder Benutzung zu desinfizieren sei. Der Beschuldigte könnte sich daher gemäß § 25 Abs.2 VersG strafbar gemacht haben.

Die kriminelle Energie sowie das Verschulden sind gering. Vorbestraft ist der

Beschuldigte bislang nicht. Bei der Einstellung ist davon ausgegangen worden, dass es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Beschuldigte nicht mit weiterer Nachsicht rechnen.

[Redacted]  
Staatsanwältin

Beglaubigt  
[Redacted]  
Justizsekretärin

